

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/009/2015)

Sitzung am: 13.05.2015

Beschluss zu: V0366/15

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 392, Dresden-Neustadt Nr. 40, Albertstadt Ost - Stauffenbergallee/Marienallee

hier:


1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Albertstadt Ost einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 392, Dresden-Neustadt Nr. 40, Albertstadt Ost – Stauffenbergallee/Marienallee.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Vor dem Satzungsbeschluss eines Bebauungsplanes für die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 392 ist ein geeignetes Bürgerbeteiligungsverfahren unter Einbeziehung von Investor/innen, dem Stadtplanungsamt, des Ortsbeirates, den umliegenden Schulen und Kindertagesstätten, deren Eltern- und Schüler-/innenvertretungen sowie der Bürgerinitiative „Preußisches Viertel - lärmfrei“ zur Bebauung der Fläche durchzuführen.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 392 nach dem Beteiligungsverfahren soll unter folgender Prüfung stattfinden:
 - a) Freihaltung einer breiten Kaltluftschneise in der Ausprägung als Grünzug in der Verlängerung der Arno-Holz-Allee Richtung Heide,
 - b) Ausbildung einer ausreichend großen Freifläche zur Nutzung als Außenbereich für die anliegenden Schulen und Kindertagesstätten,
 - c) Planung eines kleinteiligen Nahversorgungs-Einzelhandels im Gebiet des Bebauungsplanes,

- d) Planung mehrgeschossigen sozialen Mietwohnungsbaus an der Stauffenbergallee sowie Verringerung der Geschossigkeit in Richtung Heide,
 - e) Schaffung eines CO₂-armen Wohngebietes unter Einhaltung entsprechender Niedrigenergiestandards und
 - f) verkehrliche Untersuchung bzgl. Lärm- und Schadstoffbelastung.
5. Bis zum Abschluss der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 392 nach Abschluss des Bürgerbeteiligungsverfahrens sind jene Teile des Plangebietes, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden befinden, nicht zu verkaufen.
6. Wir bitten die DREWAG, die obengenannten stadtplanerischen Ziele zu unterstützen.

Dresden,


Jörn Marx
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/034/2017)

Sitzung am: 08.03.2017

Beschluss zu: V1327/16

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 392, Dresden-Neustadt Nr. 40, Albertstadt Ost - Stauffenbergallee/Marienallee

hier:

1. Grenze des Bebauungsplanes
2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 392 entsprechend Anlage 1 (Stand: 8. März 2017) zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplanes nach In Kraft treten des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hat stattgefunden.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 392, Dresden-Neustadt Nr. 40, in der Fassung vom 8. März 2017 (Anlage 2).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 8. März 2017 (Anlage 3).

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt, den Bebauungsplan Nr. 392, Dresden-Neustadt Nr. 40, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Dresden, 09. MRZ. 2017



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender